

2024



ANSCHLÜSSE ERMÖGLICHEN — PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Ausbildung und Berufsvorbereitung
in Hamburg 2024

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
<https://www.hibb.hamburg.de>

Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
jba-Ausbildung@hibb.hamburg.de
<https://www.jba-hh.de>

Redaktion

Angelina van den Berk

Mitarbeit

Khawla Khudaïda

Autorinnen und Autoren

L. Eckmann, Dr. C. Gentner, A. Hanseemann, T. Kiesbye, W. Liegener,
J. Möllmann, S. Rahn, C. Rickert, C. Rinkleff, F. Rogal, A. Schümann, E. Wulff

Titelfotos

Michael Kottmeier

Grafische Umsetzung

Jan Hormanns, Hamburg

Druck

A&C Druck und Verlag GmbH

Auflage

3.000

Hamburg, Januar 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr sind viele Schülerinnen und Schüler im Übergang „von der Schule in den Beruf“ erfolgreich in schulische und betriebliche Ausbildungen oder andere gesicherte Übergänge gegangen. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der jungen Menschen erfolgt, den alle Beteiligten im Übergangssystem „von der Schule in den Beruf“ wie Lehrkräfte, Mentor:innen und Beratende die Schülerinnen und Schüler unterstützt haben. Zur Unterstützung Ihrer Aufgabe, haben wir die vor Ihnen liegende Broschüre „Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen 2024“ aktualisiert.

➔ Alle geförderten Angebote von der Ausbildung über die Berufsvorbereitung bis hin zu den verschiedenen Angeboten der Orientierung sind in dieser Broschüre aufgeführt.

Angebotsübersicht: Nach der Devise „Ausbildung hat Vorfahrt“ werden im 1. Kapitel alle betrieblichen und schulischen Ausbildungsangebote aufgeführt. Welche Unterstützungsangebote es für Betriebe gibt, die Jugendliche ausbilden, finden Sie im zweiten Kapitel. Im dritten Kapitel sind alle Angebote der geförderten Ausbildung abgebildet. Angebote der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung sind im vierten Kapitel dargestellt.

Natürlich finden Sie auch in diesem Jahr die folgenden Hinweise und Informationen:

- Angebote für Menschen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung. Sie sind in den Angebotschwerpunkten entsprechend berücksichtigt.
- Sofern für das jeweilige Angebot ein Arbeitsmarktzugang erforderlich ist, finden Sie diese Information in der Angebotsbeschreibung.
- Falls ein bestimmtes Sprachniveau als Zugangsvoraussetzung für das jeweilige Angebot erforderlich ist, ist dieses unter dem Hinweis „Sprachniveau xy erforderlich“ beschrieben.
- Für alle Angebote, die vergütet werden, ist die Beschäftigungserlaubnis eine Eingangsvoraussetzung (siehe „Hinweise für Jugendliche mit Fluchthintergrund“).
- Auf der vorletzten Seite (S. 26) finden Sie eine Einwilligungserklärung als Kopiervorlage. Diese sollte von den Jugendlichen bitte mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Hierdurch erhält die/der Jugendliche die Chance – sofern eine Ausbildung nicht zustande kommt – ein Angebot für einen anderen passenden Ausbildungs- oder Bildungsgang zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler auf ihren Wegen in eine Ausbildung.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen unter: JBA-ausbildung@hibb.hamburg.de. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur



Angelina van den Berk

P.S.: Die digitale Version der Broschüre steht Ihnen als Download zur Verfügung unter:

- https://jba-hh.de*,
- https://hibb.hamburg.de* (s. Publikationen)
- über den QR-Code auf der Rückseite der Broschüre.

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
1. Betriebliche und schulische Ausbildung			
1.1. Beratung und Vermittlung in betriebliche Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung	●	●	8
1.2 Beratung zu schulischer Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur: HIBB Team	●	●	8
1.3 Teilzeitausbildung: Beratung und Coaching	●	●	9
2. Unterstützungsangebote vor und während der betrieblichen Ausbildung			
2.1 Bewerbungcoaching: Individuelle Unterstützung im Bewerbungsverfahren		●	9
2.2 Arbeitsassistent in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ): Im Betrieb und in der berufsbildenden Schule	●	●	10
2.3 Assistierte Ausbildung Flex: Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen	●	●	10
2.4 Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) – Modul 1 und 2: Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung einschließlich der Akquise von betrieblichen Ausbildungsstellen; anschließend Modul 2: Sonderpädagogische, psychologische und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und deren Betrieben während der Ausbildung	● nur Modul 2	●	11
2.5 Betriebliche Förderung: Einzelfallförderung und Verbundausbildung	●	●	12
2.5.1 Einzelfallförderung	●	●	12
2.5.1 Verbundausbildung	●	●	12
3. Geförderte Ausbildung			
3.1 Berufsqualifizierung (BQ): Erstes Ausbildungsjahr in der Berufsschule, Praktika im Betrieb	●	●	12
3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE-Reha): Ausbildungsvertrag mit einem Träger oder einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW)		●	13
3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II und SGB III): <u>BaE Kooperativ:</u> Ausbildungsvertrag mit einem Träger, ab Beginn im Betrieb (Kooperationsvertrag) mit Unterstützung durch Träger (Förderunterricht, Einzelfallhilfe etc.) <u>BaE Integrativ:</u> Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in Betrieben. Bei Wechsel in den Betrieb: Unterstützung über AsA flex		●	14
3.4 Jugendberufshilfe (JBH): Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb. Bei Wechsel in den Betrieb: Betreuung durch Träger bis Ausbildungsende	● nach 10 Schuljahren	●	14

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP): Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger	● nach 10 Schuljahren	●	15
3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung:			15
3.6.1 Externenprüfung Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung		●	15
3.6.2 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über eine Umschulung		●	16
4. Ausbildungs- und Berufsvorbereitung			
4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Ausnahme: 4.1.2)			17
4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb	●		17
4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb mit integrierter Sprachförderung	●	● Gemäß APO-BVS §4(2)	17
4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschule (PS): Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen sowie in Betrieben (alternativ zu AvDual)	●		18
4.1.4 Berufsvorbereitung Dual (BvDual): Für Jugendliche mit speziellen Förderbedarfen	●		19
4.1.5 Berufsvorbereitung (BV): Qualifizierung zur Kitahelferin oder zum Kitahelfer: Qualifiziert schulpflichtige Menschen mit anerkanntem Werkstattstatus zum Kitahelfer bzw. -helferin	●		19
4.1.6 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung): Vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Berufe	●	●	20
4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb			20
4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ): Langzeitpraktikum (6-12 Monate) im Betrieb für betriebsfähige Jugendliche	● nach 10 Schuljahren	●	20
4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M): Ergänzend zu EQ zwei Tage Berufsschule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	● nach 10 Schuljahren	●	20
4.2.3 Einstiegsqualifizierung - Kompetenz (EQ-K): Ergänzend zu EQ max. 3 Monate Kompetenzaufbau beim Ausbildungsförderverein vor EQ Beginn		●	21

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern			21
4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO): Für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, die weder ausbildungs- noch betriebsfähig sind	● nach 10 Schuljahren		21
4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB): Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		●	21
4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-PRO): (§ 51 und 53 SGB III)		●	22
4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für junge Menschen mit Behinderung: Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		●	22
4.3.5 Praktikerqualifizierung (PQ): Langzeitpraktikum für Jugendliche, die einen Berufswunsch haben und betriebsfähig sind		●	23
4.4 Angebote für junge Menschen mit Behinderung			23
4.4.1 Unterstützte Beschäftigung – UB: Für Menschen mit Behinderungen: Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung		●	23
4.4.2 Werkstatt für Menschen mit Behinderung – WfbM / andere Leistungsanbieter (aLa) Für Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen nicht für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen		●	24
4.4.3 Tagesförderstätten – Tafö: Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und anderer Leistungsanbieter ermöglichen soll		●	24
5. Arbeit			
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		●	25
Anhang: Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung – geförderte Ausbildung			26

Hamburg Welcome Center (HWC):

Die zentrale Anlaufstelle rund um Anliegen der beruflichen Integration für Menschen, die nach Hamburg zuwandern und zugewandert sind. Das HWC unterstützt unter anderem bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit, hilft bei ausländerrechtlichen Fragen zum Arbeitsmarkt und informiert zu Themen rund um das Leben in Hamburg, von Kita bis Sozialversicherung.

Sie erreichen den Welcome Desk über die Telefonhotline (040) 42839-5555 oder per E-Mail an info@welcome.hamburg.de

Geflüchtete Personen U25 mit Ausbildungswunsch können unter anderem eine Verpflichtung und/oder eine Berechtigung für einen Integrationskurs bzw. Berufssprachkurs erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer örtlichen Jugendberufsagentur, bei der Agentur für Arbeit oder von Jobcenter team.arbeit.hamburg.

<https://www.jba-hamburg.de>

Eine Auswahl an Informationen und Übersichten zu den Zugangsberechtigungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Fluchthintergrund können Sie unter folgenden Links herunterladen:

- **Agentur für Arbeit: Informationen**
<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>
- **GGUA e.V.: Übersichten und Arbeitshilfen**
<https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- **Weitere Informationen über Angebote und Projekte in Hamburg**
<https://www.ichblickdurch.de/> (Eines der fünf Angebote und folgenden Filter auswählen: Zielgruppe/Jugendliche mit Fluchthintergrund (U25)) oder
<https://ichblickdurch.de/1243,Infos.html?>

1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.1 Beratung und Vermittlung in betriebliche Ausbildung

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Alle Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung oder Studium suchen, haben die Möglichkeit, sich durch die Berufsberatung beraten und unterstützen zu lassen. Im Rahmen von Sprechstunden in ihrer Schule oder durch die Anmeldung bei der Berufsberatung in der bezirklich zuständigen Jugendberufsagentur erhalten sie:

- Hilfestellung im Entscheidungsprozess zur beruflichen Zukunft
- Kompetente Beratung zu allen dualen Berufsausbildungen und (dualen) Studienmöglichkeiten
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Regelmäßige Angebote zu freien Ausbildungsplätzen

Die Berufsberatung kann neben der Beratung auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten (u.a. Berufsvorbereitende Maßnahme, geförderte Ausbildung) bieten, um den Weg in eine betriebliche Ausbildung zu ebnen.

Selbstinformationsmöglichkeiten

- Berufsinformationszentrum (meerBIZ), Kurt-Schumacher-Allee 16:
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hamburg/biz-hamburg>
Mo./Di./Do. 8:30 Uhr bis 17 Uhr, Mi./Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- Agentur für Arbeit: **<https://www.arbeitsagentur.de>**
 - Die JOBBÖRSE informiert über Ausbildungsangebote: **<https://www.jobboerse.arbeitsagentur.de>**
 - BERUFENET informiert über Berufsbilder: **<https://www.berufenet.arbeitsagentur.de>** und bei
 - BERUFE TV gibt es passende Berufe-Videos: **<https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/start>**
 - CHECK U schlägt anhand von persönlichen Interessen und Fähigkeiten individuell Ausbildungen und Studiengänge vor: **<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>**
- Jugendberufsagentur: **<https://www.jba-hamburg.de/>**

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.2 Beratung zu schulischer Ausbildung

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Alle Jugendlichen, die sich für einen Beruf interessieren, der an einer Berufsfachschule ausgebildet wird, erhalten beim HIBB-Team in der bezirklichen Jugendberufsagentur (JBA):

- Kompetente Beratung zu allen schulischen Berufen
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Informationen zum Erwerb von Schulabschlüssen und Anschlussmöglichkeiten
- Auskünfte zu Themen rund um das Hamburger Bildungssystem (z.B. Schulpflicht, schulpflichtersetzende Maßnahmen)

Sie können einen Termin vereinbaren oder zu den Sprechstunden direkt zu Ihrer bezirklichen JBA gehen:
<https://www.JBA-Hamburg.de>

Vollqualifizierende schulische Ausbildungen werden in folgenden Bereichen angeboten:

- Naturwissenschaft (Biologisch-/Chemisch-/Pharmazeutisch-technische Assistenz)
- Gestaltungstechnische Assistenz (Schwerpunkte Screen Design, Technische Kommunikation und Produktdesign)
- Kaufmännische Assistenz (Schwerpunkte Event- und Freizeitwirtschaft, Medienwirtschaft und -produktion, Fremdsprachen)
- Handwerk und Technik (Uhrmacher:in)
- Soziales (Sozialpädagogische Assistenz)
- Dienstleistungen (Hauswirtschaftler:in, Pflegeassistent - Schwerpunkt Haus und Familienpflege)

Bewerbungen sind bis zum 30.4. an die Schulen zu senden, alle staatlichen schulischen Ausbildungen mit Anmeldeformularen und Hinweisen zu Informationstagen finden Sie unter: <https://www.hibb.hamburg.de>
Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Neben der vollqualifizierenden schulischen Ausbildung bestehen weitere schulische Anschlussmöglichkeiten.

Ausführliche Informationen zu staatlichen schulischen Bildungsgängen finden Sie in

- Berufliche Bildungswege 2024: <https://hibb.hamburg.de> (s. Publikationen)

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.3 Teilzeitausbildung

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Einen Anspruch auf eine Teilzeitausbildung haben nach der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ab 1.1.2020 alle Auszubildenden in dualer Ausbildung – in Absprache mit dem Betrieb.

Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten und Anreize z.B. für Menschen mit Behinderung/Lernbeeinträchtigungen, Leistungssportler oder für Personen, die eine Ausbildung nur absolvieren können oder wollen, wenn sie diese mit einer Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung verbinden können.

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/teilzeitberufsausbildung_-_berufsausbildung_in_teilzeit_ba095127.pdf

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot

Personen mit dem Wunsch nach Teilzeitausbildung wenden sich an die Jugendberufsagentur der jeweiligen Bezirke, die bei Bedarf in Beratungs- und Coachingangebote weitervermitteln:

<https://www.jba-hamburg.de>

2. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VOR UND WÄHREND DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

2.1 Bewerbungcoaching

Im Bewerbungcoaching erhalten Jugendliche individuelle Unterstützung im Bewerbungsverfahren: Erstellung der Bewerbungsunterlagen und bei Bedarf Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests und Vorbereitung auf Assessment-Center.

Voraussetzungen

- Nicht Schulpflichtige (11 Schuljahre absolviert oder Ü18)
- Mit Schulabschluss oder ab 12. Klasse
- Ohne abgeschlossene schulische oder betriebliche Berufsausbildung

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung

Rahmenbedingungen

- Berufswahlentscheidung wurde für eine betriebliche Ausbildung oder für ein Duales Studium getroffen
- Förderdauer nach Bedarf (bis zu 12 Stunden an mehreren Terminen im Einzel- und Gruppencoaching)

2.2 Arbeitsassistenz in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ)

Junge Menschen mit Beeinträchtigung können auf eigenen Wunsch und bei einem entsprechenden Bedarf eine individuelle Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz in der Ausbildung oder der BQ (s. S. 12, Kap. 3.1) erhalten. Die Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung durch eine Arbeitsassistenz werden individuell mit den jungen Menschen abgesprochen. Beispielsweise kann eine Arbeitsassistenz Lernende bei der Verknüpfung von betrieblichem und schulischem Lernen oder bei der Arbeit im Betrieb (Erlernen von Arbeitsabläufen, Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten oder Verhalten bei Problemen und Konflikten) unterstützen. Die Feststellung des Assistenzbedarfes erfolgt durch ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler in der berufsbildenden Schule.

Die Arbeitsassistenz wird beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung beantragt.
Anfragen senden Sie bitte an das Funktionspostfach: HIBB-Inklusion@hibb.hamburg.de

2.3 Assistierte Ausbildung flexibel (AsA-Flex)

Individuelle Hilfen während der betrieblichen Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung (EQ).

- Für Auszubildende, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen
- Für Teilnehmende der Einstiegsqualifizierung, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenlos

Angebot

- Qualifizierte Nachhilfe in Kleingruppen durch Stütz- und Förderunterricht nach Möglichkeit vor Ort in der Berufsschule oder beim Träger
- Sozialpädagogische Betreuung bei Problemen
- Individuelle Prüfungsvorbereitung
- Unterstützung und Betreuung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften und Eltern
- Psychologische Betreuung (Konfliktmanagement und Krisenintervention)

Rahmenbedingungen

- Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische/psychologische Unterstützung je nach individuellem Bedarf
- Stundenkontingent ist flexibel und kurzfristig anpassbar
- Mind. ein monatlicher Kontakt zur Ausbildungsbegleitung
- Dauer: Wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Darüber hinaus sind anschließend Hilfen zur Bewerbung auf freie Arbeitsstellen und bis zu 6 Monaten Begleitung zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen möglich

Zugang

- Anmeldung in der Eingangszone einer Jugendberufsagentur bei der Berufsberatung oder im Service-center direkt in der Berufsschule
- Unterlagen, die mitzubringen sind: Kopie des Ausbildungsvertrags, Personalausweis (ggf. mit Kopie des Aufenthaltstitels im Pass), ggf. Unterlagen, die den Bedarf von der AsA flex verdeutlichen (z.B. letztes Zeugnis, Klassenarbeiten, aussagekräftige Stellungnahme der Berufsschule oder des Arbeitgebers)



NUR MODUL 2



2.4 Begleitete betriebliche Ausbildung, Modul 1 und 2 (bbA)

Die bbA für Menschen mit Behinderungen beinhaltet die Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung einschließlich der Akquise von betrieblichen Ausbildungsstellen (Modul 1) und/oder die bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmer:innen während der betrieblichen Ausbildung sowie den anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung (Modul 2). Außerdem bietet sie die erforderliche Unterstützungsleistung und Begleitung der Betriebe, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden wollen.

Modul 1

Individuelle und kontinuierliche Unterstützung der Teilnehmenden, die sich an der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ausrichtet, u.a.:

- Absicherung der Berufswahl (Entwicklung und Festigung einer beruflichen Perspektive, Überprüfung der bereits getroffenen Berufswahlentscheidung und bei Bedarf Entwicklung weiterer Alternativen)
- Erlangen einer betrieblichen Ausbildungsstelle
- Absicherung der Ausbildungsaufnahme
- Individuelle Vorbereitung auf die Ausbildung
- Modul 1 beginnt frühestens am 01.05. und endet mit Beginn der Ausbildung, spätestens am 30.09.

Modul 2

Bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrags beginnt die Förderung direkt mit Modul 2.

Der/Die Auszubildende schließt mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag, die Förderung beginnt mit Aufnahme der betrieblichen Ausbildung und beinhaltet u.a.:

- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Stütz- und Förderunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung
- Sicherung des Ausbildungsabschlusses
- Vorbereitung und Absicherung des Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die betriebliche Ausbildung

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung. Bei konkretem Berufswunsch, Ausbildungsseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Zuweisung zur Maßnahme.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot
- Vergütung übernimmt ausbildender Betrieb, Ergänzung durch Ausbildungsgeld möglich
- Mindestens drei Stunden Unterricht in der Woche, bei Bedarf (z.B. Prüfungsvorbereitung) Aufstockung auf bis zu 8 Stunden bis zum Ausbildungsende. Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung und eine Nachbetreuung von 6 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
- Ein Sprachniveau von B2 ist Voraussetzung

Zugang

- Zuweisung durch die Reha-EE (Ersteingliederung) der Agentur für Arbeit

2.5 Betriebliche Förderung

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.5.1 Einzelfallförderung

Ziel des Förderprogramms ist es, einerseits benachteiligten jungen Menschen eine Ausbildung mit Abschluss zu ermöglichen und andererseits die Betriebe dabei zu unterstützen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:innen finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/berufliche-bildung/9668688/finanzielle-foerderung-benachteiligte-jugendliche/>

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.5.2 Verbundausbildung

Es werden Ausbildungsverbünde für Klein- und Kleinstbetriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Handwerksordnung erfüllen. Ziel der Förderung ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:innen finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/berufliche-bildung/9670444/finanzielle-foerderung-verbundausbildung/>

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

3. GEFÖRDERTE AUSBILDUNGEN

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch sowie Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung sowie junge Menschen mit Behinderungen

SCHUL-
PFLICHTIGE

3.1 Berufsqualifizierung (BQ)

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mit Ausbildungs- und Berufswunsch.

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen können bei Bedarf eine individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenz für den Betrieb und die berufliche Schule im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beantragen.

BQ: Deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab.

Ausbildung an der berufsbildenden Schule, Lernen und Arbeiten im Betrieb (mit Besuchen durch Ausbildungsbegleitung und Lehrkräfte) und ggf. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige Jugendliche
- Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Ausbildungsbeginn*
- Bei begründeten Härtefällen bis 25 Jahre möglich*
- Vorrang haben schulpflichtige Bewerberinnen und Bewerber
- Jugendliche sind begründet berufswahlentschieden
- Voraussetzung: grundsätzliche Eignung für den Beruf
- Mindestanforderungen im Sprachniveau je nach Berufsfeld unterschiedlich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeadresse)
- Nachweislich erfolglos beworben, Praktikum im angestrebten Beruf wird z.T. vorausgesetzt

* Änderungen ab SJ 2023/24 möglich, aktuelle Infos jederzeit unter <https://www.hibb.hamburg.de>

Bewerbung

- Bewerbung unter eqm-bq@hibb.hamburg.de
- Bewerbungsmappe
 - Lebenslauf
 - Nachweis über erfolglose Bewerbungen (Anforderungen werden durch die Berufsschulen definiert)
 - Einwilligung zur Datenweitergabe
- Vorstellungsgespräch und Eignungstests bei der jeweiligen Schule
- Ein unterjähriger Einstieg ist bei vorhandenen Ressourcen möglich

Rahmenbedingungen

- Statusrechtlich Schülerinnen und Schüler
- Probehalbjahr
- Keine Ausbildungsvergütung (BAföG-fähiges Angebot)
- Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der BQ-Begleitung sind möglich
- Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf
- Urlaub ist grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen
- Dauer: ein Jahr
- Ausbildungsplatzgarantie bei Erfolg
- Erfolgskriterien:
 - Beurteilung der betrieblichen Leistungen mindestens „ausreichend“
 - Erlangung des BQ-Abschlusszeugnisses
- Ziel: Übergang in reguläre betriebliche Ausbildung im gewählten Beruf nach dem ersten Jahr mit oder ohne Anerkennung der Ausbildungszeit oder
- Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit



3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE Reha)

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch Träger; nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung). Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

Es besteht zudem die Möglichkeit einer theorieerduzierten Ausbildung nach § 66 BBiG.

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Mit und ohne allgemeinen Schulabschluss möglich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung
- Bei Ausbildungsseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- ABG (Ausbildungsgeld) möglich, Fördervoraussetzungen und Beantragung über die Reha-Berater:innen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Verlängerung der regulären Ausbildungszeit ist in manchen Berufen möglich
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B2 wird vorausgesetzt



3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II u. SGB III) – BaE kooperativ und integrativ

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- Mit und ohne Ersten Bildungsabschluss möglich (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- Integrative Ausbildung: Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika oder
- Kooperative Ausbildung: Ausbildung im Betrieb, aber Ausbildungsvertrag zwischen Träger + Azubi sowie Kooperationsvertrag zwischen Träger + Azubi + Arbeitgeber
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur des Wohnbezirks bei der Berufsberatung
- Bei Ausbildungseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmende müssen BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
- Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert



NACH 10
SCHULJAHREN



3.4 Jugendberufshilfe (JBH) Integrative Ausbildung

Integrative Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Sozial Benachteiligte (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung), die i. d. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen bzw. vielfältige Förderbedarfe haben
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Ausbildung beim Träger mit Praktika in einem Betrieb
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau mindestens B1
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmende müssen BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist, Verbleib beim Träger
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer



NACH 10
SCHULJAHREN



3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Integrative Ausbildung

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger), Ausbildung nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmende müssen BAB beantragen
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Bis zu 1,5 Jahren bei einem Träger, dann Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb (oder beim Träger)
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau mindestens B1
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung



3.6.1 Externenprüfung

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung haben Geringqualifizierte die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss über die sogenannte Externenprüfung (nach § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)) zu erwerben.

Ziel ist es, über einen Bildungsträger einen anerkannten Berufsabschluss nach BBiG/HwO mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer zu erwerben. Vorteile sind:

- Das bisherige Know-how wird ausgebaut
- Fachkraftstatus nach erfolgreicher Prüfung, keine Berufsanfängerin oder Berufsanfänger mehr
- Kurze Qualifizierungszeit über Vorbereitungsmaßnahmen

Rahmenbedingung

- Der Externenprüfung ist ein i.d.R. sechsmonatiger Vorbereitungskurs vorgeschaltet
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO)
- Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich

Zugang

- Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer nachweist, dass mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf gearbeitet wurde, für den die Prüfung abgelegt werden soll
- Als Zeiten einer Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf
- Über die Zulassung zu einer Externenprüfung entscheidet die für den Ausbildungsberuf zuständige Kammer
- Zulassungsvoraussetzungen und Hinweise zum Anmeldeverfahren (Merkblatt, Anmeldeformular zum Download) sind der Webseite der Handelskammer Hamburg zu entnehmen:
<https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspruefungen/faq-liste/externe-pruefung/was-ist-das-5093990>



3.6.2 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen

Umschulung bei einem Bildungsträger, gefördert durch einen Bildungsgutschein der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit – SGB III.

- Nicht Schulpflichtige, die schon über erste Berufserfahrungen als ungelernte Arbeitskraft nach dem Schulbesuch verfügen und aufgrund persönlicher Gründe bzw. aufgrund individueller Rahmenbedingungen keine betriebliche Ausbildung mehr absolvieren wollen und/oder können
- Motivation, Sozialverhalten und intellektuelles Leistungsvermögen müssen vorliegen, um eine erwachsenengerechte und verkürzte Umschulung absolvieren zu können
- Förderung nach Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Dauer bis zu 21 Monate
- Die Inhalte und die Dauer der Umschulung richten sich nach dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan, wobei die Dauer der Umschulung gegenüber der Erstausbildung um mindestens ein Drittel verkürzt werden muss
- Die Abschlussprüfung erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle (z.B. IHK, HWK)

Zugang

- Arbeitslosmeldung in der Jugendberufsagentur: Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit SGB III, falls hierfür ein Anspruch erworben wurde
- Durchgängige Förderung der Ausbildung in Kombination mit Arbeitslosengeld-I-Bezug
- Voraussetzung nach § 81 SGB III sind zu beachten (Notwendigkeit, Aufnahmefähigkeit Arbeitsmarkt)
- Individuelle Eignung, da i.d.R. verkürzte Ausbildungsdauer

4. AUSBILDUNGS- UND BERUFSVORBEREITUNG

Junge Menschen mit Orientierungsbedarf, ohne begründete Berufswahlentscheidung

4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler

SCHUL-
PFLICHTIGE

4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Die Ausbildungsvorbereitung ist ein verpflichtendes ganztägiges, duales Bildungsangebot für alle noch schulpflichtigen Abgängerinnen und Abgänger nach Klasse 10, die über keinen Nachweis des Oberstufenbesuches, einer Ausbildung oder einer schulpflichtersetzenen Maßnahme (z. B. FSJ) verfügen. Nicht mehr schulpflichtige Abgängerinnen und Abgänger die bis zum 01.08. des Abgangsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Duale Ausbildungsvorbereitung besuchen.

- Abgängerinnen und Abgänger nach Klasse 10, die bis zum 01.08. des Abgangsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (auch mit speziellem Förderbedarf)
- Ziel: Übergang in Ausbildung oder Arbeit

Zugang

- Zuweisung an eine berufsbildende Schule durch die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur, Einladung wird den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten durch die Netzwerkstelle in den Sommerferien zugesendet, Meldeadresse in Hamburg erforderlich
- Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf durch Sarah Rahn, HIBB, HIBB-Uebergangsmanagement@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. zwei Tage am Lernort Schule und drei Tage am Lernort Betrieb
- Dauer: ein Jahr (Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzenen Maßnahmen unterjährig möglich)
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: zur Vermittlung in betriebliche Ausbildung wird mit der Berufsberatung der Jugendberufsagentur zusammengearbeitet
- Besteht Ausbildungs- und Berufswunsch: Bewerbung EQ (Einstiegsqualifizierung) möglich, vgl. Kapitel 4.2.1
- Schülerinnen und Schüler mit speziellen bzw. besonderen Förderbedarfen erhalten eine Unterstützung durch Arbeitsassistentinnen oder Arbeitsassistenten

SCHUL-
PFLICHTIGE

GEMÄSS
APO-BVS §4(2)

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

GEMÄSS
APO-BVS §4(2)

4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual)

Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) ist ein ganztägiges, duales Bildungsangebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Bildungsangebot richtet sich an schulpflichtige Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten, die sich i.d.R. seit weniger als einem Jahr in Hamburg aufhalten. Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung sprachlich noch nicht gewachsen sind, weil ihr erreichtes Deutschsprachniveau unter B1 liegt, können in das zweite Ausbildungsjahr von AvM-Dual übergehen.

Zugang

- Bedingung für die Aufnahme ist ein Beratungsgespräch im Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB): informationszentrum@hibb.hamburg.de
- Bedingung für die Aufnahme von Abgängerinnen und Abgängern aus den allgemeinbildenden Schulen ist die Meldung durch die abgebende Schule beim IZ-HIBB: informationszentrum@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. drei Tage am Lernort Schule und zwei Tage am Lernort Betrieb
- Integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden oder dem mittleren Schulabschluss entspricht
- Dauer: zwei Jahre (Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahmen unterjährig möglich)
- Schülerinnen und Schüler mit speziellen bzw. besonderen Förderbedarfen, erhalten eine Unterstützung durch Arbeitsassistentinnen oder Arbeitsassistenten
- Gestaltung von Anschlüssen in enger Kooperation mit Beraterinnen und Beratern der Jugendberufsagentur



4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in der Produktionsschule (PS)

Ein alternatives Angebot für schulpflichtige Jugendliche (i.d.R. nach Klasse 10), Meldeadresse in Hamburg, die noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und das Konzept der Verbindung von Arbeiten und Lernen dem Angebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) vorziehen.

Schulpflichtige (an den fünf Produktionsschulstandorten in Altona, Barmbek, Harburg und Wilhelmsburg sowie am Produktionsschulzentrum Hamburg auch mit speziellem und sonderpädagogischem Förderbedarf)

Zugang

- Beratung und Bewerbung direkt bei der jeweiligen Produktionsschule
- Bei Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf und/oder Assistenzbedarf: Beratung und Zustimmung durch das zuständige Fachreferat im HIBB (Dr. Cortina Gentner), in Abstimmung mit Sarah Rahn (HIBB)

Rahmenbedingungen & Pädagogisches Konzept

- Das Lernen am Kundenauftrag in betriebsähnlichen Strukturen der verschiedenen Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche ermöglichen die Entwicklung von grundlegenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind
- Betriebliche Praktika sind ebenfalls verbindlicher Bestandteil des Produktionsschulkonzeptes
- Kooperation mit Betrieben (Verkauf, gemeinsame Produktion, betriebliche Praktika)
- Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf des regelhaften Produktionsschuljahres bis maximal 1.800 Euro p.a.)
- Der Ein- und Ausstieg ist bei Vorliegen der Voraussetzungen jederzeit möglich
- Die Verweildauer beträgt i.d.R. ein Jahr und richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedarfen der Jugendlichen
- Im Übergangsprozess wird eng mit der Jugendberufsagentur sowie der Reha-Ersteingliederung der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet

Jugendliche mit Assistenzbedarf (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können Unterstützung durch Arbeitsassistenten erhalten.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Produktionsschulzeugnis. Ebenfalls werden die in den Arbeits- und Lernbereichen erworbenen Kompetenzen durch berufsbezogene Teilzertifikate und/oder Qualifizierungsbausteine bescheinigt (§ 69 BBIG i.V.m. der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung BAVBVO).

Die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum nachträglichen Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht, ist möglich, aber nicht primäres Ziel.

Details und weiterführende Informationen zu den Hamburger Produktionsschulen unter:

<https://www.ichblickdurch.de/247,Anbieterliste.html?&at=33&sw=149>

sowie **<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/VVHA-VVHA000000269/part/F>**

SCHUL-
PFLICHTIGE

4.1.4 Berufsvorbereitung Dual (BvDual)

Junge schulpflichtige Menschen mit speziellen Förderbedarfen haben hier die Möglichkeit sich auf eine Ausbildung bzw. die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Maßnahme gibt es an drei berufsbildenden Schulen.

Zugang

- Zuweisung durch Sarah Rahn, HIBB, HIBB-Uebergangsmanagement@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Arbeitsangebote auf dem Schulgelände in Handwerk, Hauswirtschaft, Dienstleistung und Gartenbau sowie Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes
- Begleitung durch Arbeitsassistenzen
- Ganztägiges Lernen und Arbeiten
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Ersten Schulabschluss entspricht, kann erworben werden
- Dauer: ein Jahr (auf Antrag Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich)
- Festgelegte Zuordnung zu einem der drei BvDual-Standorte (sog. Lotsenprinzip)

SCHUL-
PFLICHTIGE

4.1.5 Berufsvorbereitung (BV): Qualifizierung zur Kitahelferin oder zum Kitahelfer

Junge schulpflichtige Menschen mit anerkanntem Werkstattstatus werden hier für die Arbeit in einer Kindertagesstätte qualifiziert. Diese Maßnahme wird an der BS 21 angeboten.

Zugang

- Zuweisung durch Sarah Rahn, HIBB, HIBB-Uebergangsmanagement@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Erstes und zweites Jahr: Berufsvorbereitung (BV)
- Drittes und viertes Jahr: Berufsbildungsbereich (BBB)
- Kooperation mit den Elbe Werkstätten
- Fachpraxis und -theorie in der BS 21
- Praktika in Kindertagesstätten



4.1.6 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

Die teilqualifizierende Berufsfachschule vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Berufe.

Zugang

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Berufliche Abteilung: Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte

Rahmenbedingungen

- Aufnahme von jungen Menschen mit Seh- oder Körperbehinderungen
- Schulpflicht: nicht erforderlich
- Dauer: drei Jahre, Verkürzung um ein Jahr möglich
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Beginn: erster Schultag nach den Sommerferien

4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb



NACH 10
SCHULJAHREN



4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum im Betrieb mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung. Weiteres Ziel kann auch die Herstellung der Ausbildungsseignung sein.

Bewerbung

- Wohnort: Hamburg
- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung
- Bewerbung in Betrieben (Angebote durch die Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)

Rahmenbedingungen

- Monatliche Vergütung mindestens 262 Euro (seit 01.08.2022) + Fahrkosten, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Dauer: mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate
- Auch in Kombination mit BAMF Deutschförderung möglich (Zuweisung ESF und BAMF durch die Berufsberatung)
- Unterstützung durch Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) möglich
- Berufsschulpflicht nach dem 10. Schuljahr (Fachklasse oder AV-Dual)
- Bei nicht Schulpflichtigen (11 Schuljahre absolviert oder Ü18), wird die Anmeldung an der Berufsschule durch den Betrieb empfohlen



NACH 10
SCHULJAHREN



4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M)

EQ-M ist ein berufsspezifisches Beschulungsangebot an Hamburger Berufsschulen für EQ-Teilnehmer:innen, die als Vorbereitung auf die Ausbildung noch weitere Sprachförderung benötigen.

Es gelten daneben die Rahmenbedingungen für die Einstiegsqualifizierung.

Angebot

- 2 Tage Berufsschulunterricht mit dem Schwerpunkt Sprachförderung im Rahmen einer EQ (siehe 3.1)
- Branchenschwerpunkte: Handel und Dienstleistung – Gewerbe und Technik – Gesundheit und Pflege

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
Ein Sprachniveau von B1 ist Voraussetzung



4.2.3 Einstiegsqualifizierung – Kompetenz (EQ-K)

EQ-K ist ein, der EQ vorgeschaltetes, Kompetenztraining für angehende EQ-Teilnehmer:innen beim Ausbildungsförderverein der Hamburger Wirtschaft, zur Vorbereitung auf die EQ.

Es gelten daneben die Rahmenbedingungen für die Einstiegsqualifizierung.

Angebot

- Wöchentliche Einzelgespräche und begleitendes Mentoring
- Workshops u.a. zu Bewerbungsverfahren, Zeit- und Stressmanagement etc.
- Bewerbung in Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft
- monatliche Mitmachprämie während der 3-monatigen Vorphase in Höhe von 262 Euro

Bewerbung

- Wohnort: Hamburg
- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung

4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern

Junge Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf oder fehlender Betriebsfähigkeit



4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen erproben sich in ein bis drei Berufsfeldern und üben einen strukturierten Tagesablauf.

- Schulpflichtige nach Klasse 10 (oder im Anschluss an AvDual bzw. Produktionsschule)
Ziel: Stabilisierung, Stärkung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur bei der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: <https://www.ichblickdurch.de>

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung bis zu 90 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht
- Sprachniveau möglichst A2
- Erkundung von bis zu drei Berufsfeldern, EDV-Grundkenntnisse, schulische Inhalte nur im Praxisbezug
- Dauer: 3-6 Monate (Verlängerung möglich); Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind



4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

- Nicht-Schulpflichtige
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Mehrere BvB Standorte bieten verschiedene Berufsfelder an, in denen sich Jugendliche erproben
- Erwerb eines Schulabschlusses, der in seinen Berechtigungen dem des Ersten Bildungsabschlusses entspricht, ist möglich (zwei Prüfungstermine im Jahr: im Frühjahr und im Herbst)

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB an. Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Förderdauer bis zu 12 Monate
- Jugendliche können Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Gestattete sind während der Teilnahme nicht zum Bezug von BAB berechtigt (vgl. § 56 Absatz 2 Satz 3 SGB III). Sie erhalten ggf. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro), (§ 51 und 53 SGB III)

Beim produktionsorientierten Ansatz werden in der Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen mit echtem Kundenkontakt reale marktorientierte Produkte erstellt und Dienstleistungen erbracht. In betriebsähnlichen Strukturen sowie betrieblichen Praktika können die Jugendlichen sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

- Nicht-Schulpflichtige i.d.R. bis Ende 25 Jahre, ohne berufliche Erstausbildung
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem des Ersten Bildungsabschlusses entspricht, ist möglich (zwei Prüfungstermine im Jahr: im Frühjahr und im Herbst)

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung meldet zur BvB-Pro an
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 12-18 Monate
- Jugendliche können Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Gestattete sind während der Teilnahme nicht zum Bezug von BAB berechtigt (vgl. § 56 Absatz 2 Satz 3 SGB III). Sie erhalten ggf. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Alle Jugendlichen können zudem individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf eines regelhaften Maßnahmejahres bis maximal 1.800 Euro p.a.) erhalten



4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für junge Menschen mit Behinderungen

Orientierung im gewählten Berufsfeld durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

- Nicht Schulpflichtige
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder ggf. direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben möchten
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich

Zugang

- Anmeldung in der Agentur für Arbeit Hamburg: Reha-Ersteingliederung
- Reha-Ersteingliederung meldet zur BvB an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 11-18 Monate
- ABG (Ausbildungsgeld) möglich, Fördervoraussetzungen und Beantragung über die Reha-Berater:innen
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert



4.3.5 Praktikerqualifizierung (PQ)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsfähige Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Nicht Schulpflichtige (bis zum Alter von 27 Jahren)
- Ziel: Ausbildung oder Arbeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: <https://www.ichblickdurch.de>

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung: bis zu 120 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht
- Sprachniveau möglichst A2
- Vermittlung von Inhalten von Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifizierungen (z.B. Gabelstaplerführerschein)
- 3 Monate Praktikum im Betrieb, Förderunterricht
- Dauer: 6 Monate; Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

4.4 Angebote für Menschen mit Behinderung

Junge Menschen mit Behinderungen können in Hamburg inklusiv an Ausbildungsvorbereitungen teilnehmen oder eine Ausbildung machen. Alternativ können sie sich auch für eine der folgenden drei Maßnahmen der Berufsvorbereitung entscheiden. Hier lernen und arbeiten sie in Lern- oder Arbeitsgruppen, die sich ausschließlich aus jungen Menschen mit Behinderungen zusammensetzen.



4.4.1 Unterstützte Beschäftigung – UB

Die Unterstützte Beschäftigung (UB) verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Dabei richtet sich die UB an Menschen mit Behinderungen mit einem Leistungspotenzial im unteren Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die UB umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ), die das Ziel verfolgt, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu begründen, das die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt.

- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert
- Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich
- Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht



4.4.2 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) bzw. anderer Leistungsanbieter (aLa) (§ 60 SGB IX)

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen.

Eingangsverfahren: Klärung, ob WfbM/aLa die geeignete Leistungsart für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Berufsbildungsbereich: Entwicklung, Verbesserung, Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit.

- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich
- Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht

Für Menschen mit „Werkstattstatus“, die besonders nah am ersten Arbeitsmarkt tätig sein möchten, gibt es vielseitige Angebote an Außenarbeitsgruppen und Außenarbeitsplätzen. Die Durchführung erfolgt u.a. durch Hamburger Fachdienste. Lassen Sie sich dazu gerne von der Reha Ersteingliederung der Arbeitsagentur beraten.

Kontaktaufnahme für die Angebote 4.4.1 – 4.4.2

über die Hotline der Agentur für Arbeit: 0800 4 5555 00* oder per Mail an:

Hamburg.Reha@arbeitsagentur.de

**der Anruf ist gebührenfrei*



4.4.3 Tagesförderstätten – Tafö

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung weder für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen, noch in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) arbeiten können. Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht.

Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und aLa ermöglichen soll.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.hamburg.de/teilstationaere-leistungen/2117576/tagesfoerderung/>

5. ARBEIT



Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Interessenten, die Unterstützung bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung benötigen, können sich folgendermaßen an die Arbeitsvermittlung der Jugendberufsagentur Hamburg wenden:

- **Hotline 0800-4555500**
- **Online-Portal www.arbeitsagentur.de unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden**
- **persönlich in allen JBA-Standorten**
- **über die JBA-Homepage unter www.jba-hamburg.de**

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

für geförderte Ausbildung zur Übermittlung von vermittlungsrelevanten, persönlichen Daten an die Agentur für Arbeit und an Bildungsträger.

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Kunden-Nummer (wenn vorhanden):

Maßnahme und Zweck der Datenübermittlung: geförderte Ausbildung Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Assistierte Ausbildung (AsA) oder Berufsqualifizierung (BQ)

Berufswunsch für den angestrebten Ausbildungsplatz:

Ich habe mich noch auf folgende Berufe beworben:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Einladung zum Gespräch in die Agentur für Arbeit, Berufsberatung bzw. zur Anmeldung in einer der Maßnahmen HAP, JBH, BaE neben den o.a. Daten die nachfolgenden zusätzlichen Daten vom Bildungsträger übermittelt werden:

- Bewerbungsmappe
- Wunsch nach einem Ausbildungsplatz
- Ausübungsort (Region, in der der Ausbildungsplatz aufgenommen werden möchte)
- Entfernung von (maximalen Entfernung vom Wohnort zum angestrebten Ausbildungsplatz)
- Reisebereitschaft
- Bildungsabschluss
- Mobilität – Führerschein (Angabe zum Besitz Führerschein)
- Mobilität – Fahrzeug vorhanden (Angabe ja/nein)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Bezeichnung)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Bezeichnung)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Frühester Eintrittstermin (Datum für frühestmöglichem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis)

und von der Agentur für Arbeit Hamburg an den Bildungsträger zum Vorstellungsgespräch bzw. Anmeldung in die Maßnahme übermittelt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft und formfrei gegenüber der Agentur für Arbeit widerrufen. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die benannte Person des Bildungsträgers meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die besonderen Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person entsprechend der vertraglichen Pflichten zu vernichten bzw. zu löschen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung bei der Agentur für Arbeit keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nicht einverstanden sein, kann ich die zur Vermittlung notwendigen Daten auch selbst gegenüber der Agentur für Arbeit erklären.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter)

NOTIZEN

